

v. Sachsen, in den Allodien, wozu man sächsischer Seits die Ober-Pfalz rechnete. Mecklenburg machte Anspruch auf Leuchtenberg. Seit dem Vertrage zu Ravia, 1329, waren zwischen Baiern und Pfalz mehrere Erbverträge geschlossen worden, zuletzt 1774. Als der Kurf. v. d. Pfalz dem östreichischen Hofe von diesem letzten 1777 Nachricht gab, so machte derselbe Präntension auf die straubingischen Länder, vermöge einer dem H. Albrecht v. Oestreich von dem K. Siegismund 1426 ertheilten Anwartschaft auf die ober-pfälzischen Bezirke, die von Böhmen zu Lehen gingen, auf Mindelheim und auf die Allodial-Erbschaft. Der Kurf. v. d. Pfalz wurde zu dem Vertrage bewogen, für diese Forderungen die Ober-Pfalz abzutreten. Als indessen der Kurf. v. Baiern starb, so nahm der Kurf. v. d. Pfalz Besitz vom ganzen Lande. Allein Oestreich ließ Truppen in dasselbe rücken, und zwang den Kurfürsten, am 3ten Jan. 1778, zu einem Vergleiche, wodurch er die straubingischen Länder, Mindelheim und die Ober-Pfalz an Oestreich abtrat. Der Kaiser zog außerdem die Länder Leuchtenberg, Wolfstein, Haag u. v. a. als Reichslehen ein.

§. 2. Preußen zwingt Oestreich zur Gerechtigkeit.

Der H. v. Zwenbrücken protestirte auf dem Reichstage gegen diesen Vergleich und rief Preußen und die Garants des westphälischen Friedens um Beystand an, am 16ten März. Sachsen und Mecklenburg suchten gleichfalls Preußens Hilfe. Oestreich wies vom Anfange an alle preußische Versuche, den Zwist in Güte beizulegen, mit Uebermuth zurück, und mischte endlich Preußens Recht, in den brandenburgischen Markgraffschaften in Franken zu succediren, hinein. Man legte von preußischer Seite eine von dem H. Albrecht v. Oestreich 1429 ausgestellte Verzichtsurkunde auf die in Besitz genommenen Länder vor, und bewies mit derselben den Ungrund der östreichischen Forderungen. Sachsen allirte sich mit Preußen, und eine preußische Armee drang, unter Anführung des Königs, von Olaz aus, am 5ten Jul., eine andere, nebst der